

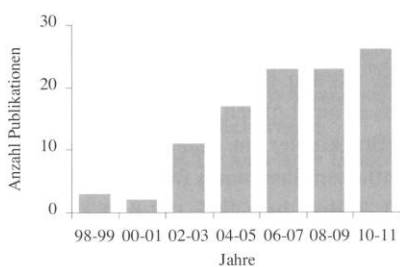
Glücklich darf sich zählen, wem Mussestunden gegönnt werden, um diesen reichen Fundus vertieft kennenzulernen.

RA Prof. Dr. Stephen V. Berti, St. Gallen

Vogt, Hans-Ueli: Aktionärsdemokratie. Über die Möglichkeiten und Grenzen der Verwirklichung eines politischen Leitbildes im Aktienrecht. 190 S. (Zürich/St. Gallen. Dike). Hardcover, CHF 52.00

Professor *Hans-Ueli Vogt* erfrischend kurzes Buch zur «Aktionärsdemokratie» kommt zur rechten Zeit. Wie der Autor feststellt, zielen die Reformbemühungen im Aktienrecht seit der Jahrtausendwende darauf ab, die Aktionärsrechte auszubauen (S. 1). Entsprechend hat das Schlagwort der «Aktionärsdemokratie» an Beliebtheit gewonnen (siehe Abbildung).

Erwähnung des Stichworts «Aktionärsdemokratie» in juristischen Publikationen und der NZZ



Eigene Darstellung. Quellen: Swisslex, Jusletter, NZZ Online.

Vogt versteht «Aktionärsdemokratie» als normatives Leitbild zur Ausgestaltung des Aktienrechts (S. 5). In seinem Buch legt er dar, inwieweit sich dieses Leitbild eignet, die Corporate Governance zu verbessern. Aktionärsdemokratie ist für *Vogt* also kein Selbstzweck, sondern sie muss der ökonomischen Funktion des Aktienrechts dienen. Daraus ergeben sich die Grenzen des Leitbilds. Mit der Aktionärsdemokratie lässt sich allenfalls der Interessenkonflikt zwischen Unternehmensleitung und Aktionariat in der echten Publikumsgesellschaft mildern, nicht aber jener zwischen

einem beherrschenden Aktionär und Minderheitsaktionären oder jener zwischen dem Aktionariat und Drittparteien, namentlich Gläubigern (S. 14). *Vogt* warnt auch davor, von der Aktionärsdemokratie zu erwarten, dass sich damit gesellschaftspolitischer Ziele, etwa was die Vergütungen betrifft, verwirklichen lassen (S. 32–34).

Vogt wendet das Leitbild der Aktionärsdemokratie auf drei Themenblöcke an. Der erste ist die Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung und Unternehmensleitung, analog zur Gewaltenteilung im Staat (S. 21–95). *Vogt* entwickelt ein dreigliedriges Eignungskriterium, anhand dessen einzelne Funktionen der GV oder der Unternehmensleitung zuzuweisen seien (S. 23–25). Darauf gestützt untersucht er jene Reformvorhaben, welche die Zuständigkeit der GV ausweiten sollen, und bringt diesbezüglich einige neue Ideen ein (S. 45–81). So macht er einen von den bekannten Ansätzen abweichenden Vorschlag, wie die Aktionäre bei der Festsetzung der Vergütungen mitwirken sollen (S. 49–59). Daneben vertieft er den früheren, zusammen mit *Peter Forstmoser* und *Stephan Hostettler* formulierten Vorschlag zur Bildung von Aktionärsausschüssen (S. 81–95).¹

Der zweite Themenblock, auf den *Vogt* das Leitbild der Aktionärsdemokratie anwendet, ist die Entscheidungsfindung der Aktionäre in der Generalversammlung (S. 96–142). Wie im demokratischen Gemeinwesen sind laut *Vogt* Entscheidungen der GV nur soweit legitim, als die Aktionäre in ihrer Meinungsbildung und Stimmrechtsausübung nicht beeinträchtigt sind. Aus dieser Warte beurteilt *Vogt* eine Vielzahl aktueller Probleme der Aktionärsmitwirkung, von der Stimmrechtsvertretung bis zu *empty voting*, und formuliert dazu eine Reihe von Reformideen. Zum Beispiel plädiert er mit überzeugenden Argumenten dafür, das Unmittelbarkeitsprinzip an der GV aufzugeben (S. 101–04).

Der dritte und letzte Themenblock ist die Rechenschaft der Unternehmensleitung (S. 143–49). Hierzu schlägt *Vogt* vor, einen Aktionär, welcher die Unternehmensspitze auf Ersatz eines Schadens der Gesellschaft verklagt, direkt am Prozessergebnis teilhaben zu lassen (S. 144–49).

Vogt beurteilt in seinem Buch zahlreiche aktuelle rechtspolitische Fragen aus einer bisher noch nicht explizit theoretisierten Perspektive. Einige seiner Reformvorschläge dürften zu diskutieren geben und bieten Stoff für etliche Dissertationen. Vor allem aber belegt das Buch, dass die verschiedenen Teilgebiete des Organisationsrechts – etwa das Staatsorganisationsrecht, das Vereinsrecht oder das Kapitalgesellschaftsrecht – einander inspirieren können. Organisationen aller Arten sind trotz ihrer Unterschiede mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Deswegen analysieren Mikroökonomien, Betriebswissenschaftler und Politologen organisationelle Probleme oft mit denselben Instrumenten, etwa der Informationsökonomie oder der Spieltheorie. Analog dazu lässt sich prüfen, inwiefern die verschiedenen Institute des Organisationsrechts, vom Abstimmungsgeheimnis bis zum Zweikammersystem, ausserhalb ihrer angestammten Teilgebiete zur Lösung organisationsrechtlicher Probleme beitragen können.

Das Buch ist all jenen Personen zu empfehlen, die sich in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft mit der Aktienrechtsreform auseinandersetzen. Weil das Thema der Aktionärsdemokratie das ganze Recht der Publikumsgesellschaft durchzieht, sollte das Buch von allen gelesen werden, die sich auf diesem Gebiet wissenschaftlich betätigen. Darüber hinaus ist dem Buch zu wünschen, dass es das Interesse von Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftlern aus anderen Teilgebieten des Organisationsrechts findet.

Dr. iur. Daniel M. Häusermann, LL.M.,
Rechtsanwalt, Charlottesville, Virginia